

**1. Änderung
der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 23 Abs. 2 Satz 2 GKG
vom 06.12. /19.12.2011**

zwischen der
Stadt Senftenberg
Markt 1
01968 Senftenberg
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Andreas Fredrich

und der
Stadt Lauchhammer
Liebenwerdaer Straße 69
01979 Lauchhammer
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Roland Pohlenz

wird in Abänderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 06.12. / 19.12.2011 folgende Änderungsvereinbarung geschlossen.

I.

§ 2 Kosten Abs. 2 Satz 2 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„Für die Höhe des Abschlags werden die Planungskosten des laufenden Jahres und die Einwohnerzahl des Vorjahres zugrunde gelegt.“

II.

Alle anderen Vereinbarungen gelten unverändert weiter.

III.

Die 1. Änderung der Vereinbarung tritt rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft und wird auf unbefristete Zeit geschlossen.

IV.

Die Änderungsvereinbarung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Senftenberg, den

Lauchhammer, den

Andreas Fredrich
Bürgermeister
Stadt Senftenberg

Roland Pohlenz
Bürgermeister
Stadt Lauchhammer